



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR VERKEHR

Ministerium für Verkehr
Postfach 10 34 52 • 70029 Stuttgart

Nur per E-Mail

Regierungspräsidien

Stuttgart

Karlsruhe

Freiburg

Tübingen

Stuttgart 01.02.2018

Name Mathias Jester

Durchwahl 0711 231-3637

E-Mail Mathias.Jester@vm.bwl.de

Aktenzeichen 2-3945.3/12

(Bitte bei Antwort angeben!)

Landesstelle für Straßentechnik
beim Regierungspräsidium Tübingen

 Einführungsschreiben Standardhomogenbereiche für Baumaßnahmen der Geotechnischen Kategorie 1 bzw. 1*BW

ATV DIN 18300

Einführungsschreiben "Handlungshilfe Geotechnik" vom 21.12.2017, Az. 2-3945.3/12

Anlage

Standardhomogenbereiche für Baumaßnahmen der GK 1

Allgemeines

- (1) Das Ministerium für Verkehr hat in Abstimmung mit den Sachgebieten Straßenbau und Geotechnik der Regierungspräsidien Standardhomogenbereiche für Baumaßnahmen der Geotechnischen Kategorie 1 bzw. 1*BW aufgestellt.
- (2) Anlass für die Erstellung der Standardhomogenbereiche ist die Einführung der Homogenbereiche im Erdbau. Die Neufassung der ATV DIN 18300 erfordert nun die Verwendung von Homogenbereichen anstatt der verschiedenen Bodenklassen. Die Standardhomogenbereiche sind für kleine Baumaßnahmen,

bei welchen keine Baugrundgutachten erstellt wurden oder auf Grund der baupraktischen Erfahrungen und des geringen Erdbauumfanges keine Baugrundgutachten zweckmäßig sind, konzipiert.

Anwendung

- (3) Die Standardhomogenbereiche decken im Wesentlichen die bisherigen Bodenklassen 2 bis 6 beziehungsweise die Felsklassen 6 und 7 ab. Bei der Zusammenfassung von Standardhomogenbereichen für die Positionen des Leistungsverzeichnisses müssen die leistungsbestimmenden Parameter (z. B. Löseverfahren) beachtet werden.
- (4) Die Standardhomogenbereiche ersetzen nicht erforderliche Baugrunduntersuchungen. Vorhandene Ergebnisse von Baugrunduntersuchungen sind immer der Verwendung der Standardhomogenbereiche vorzuziehen.
- (5) Bei der Auswahl der Standardhomogenbereiche ist immer die Auswahl zwischen a) grob- und gemischtkörnige Böden und b) feinkörnige Böden zu treffen. Bei Fels ist die Auswahl zwischen a) veränderlichem Gestein und b) nicht veränderlichem Gestein zu treffen.
- (6) Der Homogenbereich „B6“ stellt einen separaten Homogenbereich dar, welcher für unbekannte Auffüllungen und Schüttungen anzuwenden ist.
- (7) In den Standardhomogenbereichen sind grundsätzlich keine Aussagen zu Schadstoffen enthalten. Bei bekannten oder unterschiedlichen Schadstoffbelastungen sind zusätzliche Homogenbereiche zu definieren.
- (8) Die Standardhomogenbereiche sind im Geschäftsbereich der Bundesfernstraßen in der Baulast des Bundes sowie im Geschäftsbereich der Landesstraßen in der Baulast des Landes bei der Vergabe und Ausführung von Bauleistungen im Straßen- und Brückenbau anzuwenden.
- (9) Den kommunalen Baulastträgern wird empfohlen, für die in ihrer Baulast befindlichen Straßen entsprechend diesem Einführungsschreiben zu verfahren. Die Regierungspräsidien werden gebeten, die Landratsämter und Stadtkreise als untere Verwaltungsbehörden zu informieren.

Schlussbestimmungen

- (10) Um die Erfahrungen mit den Standardhomogenbereichen in der Praxis zu erheben und in die Fortentwicklung der Standardhomogenbereiche einzubringen, werden die Regierungspräsidien gebeten, die ersten Erfahrungen, Unklarheiten und vertraglichen Probleme bis 30.06.2018 mitzuteilen.
- (11) Die Standardhomogenbereiche werden bei der Landesstelle für Straßentechnik im Reiter „Handlungshilfe Geotechnik“ im Unterpunkt „Vergabe- und Vertragswesen“ bereitgestellt und soweit erforderlich aktualisiert.
- (12) Dieses Einführungsschreiben wird entsprechend der VwV Re-StB-BW vom 01.07.2008 in die Liste der Regelwerke der Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg im Internet- und Intranetangebot der Abteilung Landesstelle für Straßentechnik beim Regierungspräsidium Tübingen im Sachgebiet 3 Erd- und Grundbau, Entwässerung, Landschaftsbau im Sachgebiet 3.0 Allgemeines eingestellt.

gez. Zembrot

Standardhomogenbereiche für Baumaßnahmen der Geotechnischen Kategorie 1 bzw. 1* BW

Das Ministerium für Verkehr hat zur Vereinfachung der Ausschreibung, Ausführung und Abrechnung von einfachen Baumaßnahmen „Standard“-Homogenbereiche definiert. Die Homogenbereiche B1 bis B5 bzw. X1 bis X3 lehnen sich an den Boden- und Felsklassen der ATV DIN 18300 (2012) an. Die Angaben zu Bodenklasse aus der Tabelle können noch bis zum 31.12.2018 mit angegeben werden. Ab dann sind nur noch Homogenbereiche zu verwenden.

Die einschlägigen Spalten der Tabellen Boden, Fels und Auffüllung sind unter Punkt 2.7 Baugrundgrundverhältnisse in die Baubeschreibung zu übernehmen. Im Leistungsverzeichnis kann dann auf den/die Homogenbereiche verwiesen werden.

Es ist regional zu prüfen, gegebenenfalls in Rücksprache mit den Sachgebieten SuG bei Referat 42, welche Homogenbereiche für die betreffende Region einzusetzen sind.

Die Unterteilungen in (a) grob- und gemischtkörnige Böden bzw. (b) Böden deren feinkörnige Eigenschaften überwiegen sowie (a) veränderliche Gesteine bzw. (b) nicht veränderliche Gesteine für die Einteilung von Fels dienen der besseren geologischen und räumlichen Zuordnung und letztendlich einer genaueren Beschreibung des Baugrundes.

Die Verwendung der Homogenbereiche Auffüllung empfiehlt sich bei sämtlichen Schüttungen, wie Straßendämme unbekannter Bauart, Bodenzwischenlagerungen, ... oder Auffüllungen, wie Kanalgräben, Geländeangleichungen, Hierbei wird jedoch der Anspruch einer eindeutigen und erschöpfenden Beschreibung durch bau- und ausschreibungspraktische Erwägungen überlagert. Daher sollten die Auffüllungs-Homogenbereiche nur auf Kleinstmengen und tatsächliche Auffüllungen angewendet werden.

Sämtliche Standardhomogenbereiche berücksichtigen keine umweltrelevanten Inhaltsstoffe. Diese sind, falls vorhanden, in einem weiteren Homogenbereich zu definieren.

Hier kann in der Zeile „Umweltrelevante Inhaltsstoffe“ zum Beispiel „Z0 bis Z1.1“ eingetragen werden.

Boden "B"

Kennwert	nach DIN	Homogenbereich							
		B1	B2		B3	B4		B5	
Boden-klasse	DIN 18300 (2012)	2	3a	3b	4	5a	5b	6a	6b
Umweltrelevante Inhaltsstoffe		-	-	-	-	-	-	-	-
Boden-gruppe	DIN 18196	OH, OT, OU, HN, HZ TA, TM, TL, UA, UM, UL ST*, SU*, GT*, GU*	ST, SU, GT, GU, GW, GI, GE, SW, SI, SE	OH, OT, OU, OK, HN, HZ	TM, TL, UM, UL, ST*, SU*, GT*, GU*	GW, GI, GE, SW, SI, SE, GU, GT, SU, ST	UL, UM, TL, TM, TA, GU*, GT*, SU*, ST*	GT, GU, ST, SU	TA, TM, TL, UA, UM, UL, ST*, SU*, GT*, GU*
Massen-anteil Steine	DIN EN ISO 14688-1	-	< 30%		< 30%	> 30%		-	
Massen-anteil Blö-cke	DIN EN ISO 14688-1	-	-	-	-	< 30%		> 30%	> 30%
Massen-anteil große Blö-cke	DIN EN ISO 14688-1	-	-	-	-	-		< 30%	-
Konsistenz	DIN EN ISO 14688-1	flüssig bis breiig	-	nicht flüssig oder breiig	weich bis halbfest	-	weich bis halbfest	-	fest, verfestigt
Plastizität	DIN EN ISO 14688-1	leicht bis ausgeprägt	-	-	leicht bis mittel	-	leicht bis ausgeprägt	-	leicht bis ausgeprägt
Lage-rungs-dichte	DIN EN ISO 14688-2	-	sehr locker bis sehr dicht	-	-	sehr locker bis sehr dicht	-	sehr locker bis sehr dicht	-

a grob- und gemischtkörnig

b feinkörnige Eigenschaften überwiegen / organische und organogene Böden

Kurzzeichen (DIN 18196)

G	Kies
S	Sand
U	Schluff
T	Ton
O	Organisch
H	Humus/Torf
N	nicht zersetzt
Z	zersetzt
*	hoher Anteil = 15-40%

1. Buchst.
Hauptbe-
standteil

2. Buchst.
Nebenan-
teil

Zusatz
* hoher
Anteil
Neben-
anteil

		Homogenbereich
Kennwert	nach DIN	B6
Umweltrelevante Inhaltsstoffe		-
Bodenklasse	DIN 18300 (2012)	3 – 6 (7) ¹⁾
Bodengruppe	DIN 18196	A (TA, TM, TL, UA, UM, UL; ST*, SU*, GT*, GU*; ST, SU, GT, GU; GW, GI, GE, SW, SI, SE, X, Y ¹⁾)
Massenanteil Steine	DIN EN ISO 14688-1	> 30%
Massenanteil Blöcke	DIN EN ISO 14688-1	> 30%
Massenanteil große Blöcke	DIN EN ISO 14688-1	1)
Konsistenz	DIN EN ISO 14688-1	weich bis fest
Plastizität	DIN EN ISO 14688-1	leicht bis ausgeprägt
Lagerungsdichte	DIN EN ISO 14688-2	sehr locker bis sehr dicht

¹ Bauwerksreste und Fremdbestandteile sind nicht auszuschließen

Kurzzeichen (DIN 18196)

G	Kies
S	Sand
U	Schluff
T	Ton
O	Organisch
H	Humus/Torf
N	nicht zersetzt
Z	zersetzt
*	hoher Anteil = 15-40%

1. Buchst.
Hauptbestandteil

2. Buchst.
Nebenanteil

Zusatz

* bei hohem Anteil Nebenanteil

Fels "X"

Kennwert	nach DIN	Homogenbereich				
		X1		X2	X3	
Bodenklasse	DIN 18300 (2012)	6a	6b	6	7a	7b
Umweltrelevante Inhaltsstoffe		-		-	-	
Benennung	DIN EN ISO 14689-1	Kst, Dst, Sst, Konglomerat, Breccie	Granit, Gabbro, Diorit, Porphy, Rhyolit, Andesit, Gneis, Basalt, metamorphe Gesteine	Tst, Mst, TMst, Ust; Gips, Anhydrit	Kst, Dst, Sst, Konglomerat, Breccie	Granit, Gabbro, Diorit, Porphy, Rhyolit, Andesit, Gneis, Basalt, metamorphe Gesteine
Verwitterung und Veränderungen	DIN EN ISO 14689-1	zersetzt bis stark verwittert		zersetzt bis frisch	verfärbt bis frisch	
Veränderlichkeit	DIN EN ISO 14689-1	veränderlich	nicht veränderlich	veränderlich bis stark veränderlich	veränderlich	nicht veränderlich
Trennflächenrichtung	DIN EN ISO 14689-1	Alle Richtungen		Alle Richtungen	Alle Richtungen	
Trennflächenabstand	DIN EN ISO 14689-1	Außerordentlich engständig bis mittelständig		Außerordentlich engständig bis mittelständig	mittelständig bis sehr weitständig	
Gesteinskörperform	DIN EN ISO 14689-1	Alle Formen		Alle Formen	Alle Formen	

a Gesteine veränderlich

b Gesteine nicht veränderlich

Abkürzung

Kst	Kalkstein
Dst	Dolomitstein
Sst	Stubensandstein
Tst	Tonstein
Mst	Mergelstein
TMst	Ton-Mergel-Stein
Ust	Schluffstein